

CSU-Stadtratsfraktion, Neues Rathaus, 95444 Bayreuth

Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Ebersberger
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

CSU-Stadtratsfraktion
Mirko Matros
Stadtrat

Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Mirko.matros.csu@mail.de
www.csu-fraktion-bayreuth.de

Bayreuth, 13.07.2020

Antrag gem. § 15 GeschO
Umwidmung des Panoramawegs vom Feld- und Waldweg zum Rad- und Fußweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der durchgehend asphaltierte Panoramaweg zwischen Hochbehälter Eichelberg und der Kemnather Straße/Rollwenzerei ist aktuell gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Die Nutzung des Feld- und Waldwegs ist derzeit mit Beschilderung der Verkehrszeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30“, 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ sowie den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ und „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ geregelt.

Der Panoramaweg wird von Fußgängern und Radfahrern als beliebter Ausflugsweg genutzt.

Seitens der Stadtverwaltung, konkret vom Stadtplanungsamt, wird in der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg / Panoramaweg“ vom 29.04.2019 mit dem Wortlaut „**Der Panoramaweg selbst wird weiterhin dauerhaft als Fuß- und Radweg erhalten**“ diese Nutzungseinschätzung bestätigt.

Bereits seit längerer Zeit konnte verstärkt festgestellt werden, dass sich Kraftfahrzeugführer (Pkw und Motorräder) nicht an die vorab genannte Nutzungseinschränkung halten und den Panoramaweg verbotswidrig zur Ein- und Durchfahrt nutzen.

Überdies konnte wiederholt festgestellt werden, dass besagte Kraftfahrzeugführer die dort geltende Geschwindigkeitsbeschränkung bei verbotswidriger Nutzung des Panoramawegs nicht beachten.

Inbesondere hinsichtlich der Kurve an der Einmündung / Fußwegsverbindung zum Hühlweg sowie dem an der nördlichen Gabelung zwischen Panoramaweg und Grunauer Allee gelegenen Kinderspielplatz und der dort einhergehenden abstrakten Gefährdung von Personen – speziell Kindern – ist die auf dem Panoramaweg aktuell geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als zu hoch einzuschätzen.

Zuletzt kam es am gestrigen Sonntag, 12.07.2020 gegen 12.15 Uhr zu einer verkehrsgefährdenden Situation durch einen Motorradfahrer, als dieser den Panoramaweg in südlicher Richtung mit hoher Geschwindigkeit befuhr und einen Radfahrer mit einem Abstand von höchstens 50 cm überholte.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich daher aus den vorab beschriebenen Gründen nachfolgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umwidmung des Panoramawegs analog der Ausführungen des OLG München in seinem Urteil (Az: 24 U 384/10) vom 03.03.2011 von der aktuellen Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG) zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg mit Zeichen 240 (VwV-StVO zu § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge, Rn. zu Absatz 4 Satz 2, 20bb) mit Zusatzschild für landwirtschaftlichen Verkehr zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss zeitnah zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Matros
Stadtrat